

Beitragsordnung

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Vereins „Rheinische Straße e.V.“ (Stand Januar 2008)

1. Der Verein erhebt einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe in der Beitragssatzung von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
2. Der Vorstand ist berechtigt, der Mitgliederversammlung Vorschläge zur Änderung der Beitragsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 12,- EURO. Bei Neuaufnahmen im Laufe eines Geschäftsjahres wird der Beitrag ab dem Monat gerechnet, für den die Aufnahme beantragt wird (Monate der Mitgliedschaft mal ein Zwölftel des festgelegten jährlichen Mitgliedsbeitrages).
4. Diese Beitragsordnung gilt unbefristet solange, bis sie durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert wird.